

Bezirksamtsvorlage Nr. 859
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 08.04.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordneten-versammlung zur Drucksache Nr. 1510/VI, Beschluss vom 19.09.2024 betrifft:

Sofortmaßnahmen gegen antisemitische Hassbotschaften

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Sofortmaßnahmen gegen antisemitische Hassbotschaften**“ als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:
keine
7. Integrationsrelevante Auswirkungen:
keine
8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:
keine
9. Auswirkungen auf den Klimaschutz
keine
10. Mitzeichnung(en):
keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Sofortmaßnahmen gegen antisemitische Hassbotschaften

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1510/VI):

Wir fordern das Bezirksamt auf, Graffitis mit antisemitischen Inhalten nach Beweisaufnahme sofort zu entfernen oder hilfsweise zu überdecken. Dies gilt insbesondere für bezirkseigene, öffentliche Gebäude.

Das Bezirksamt hat am 08.04.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Geschäftsbereiche des Bezirksamtes sind angehalten Graffitis mit antisemitischen Inhalten nach Anzeigen bei der Polizei sofort zu entfernen bzw. zu überdecken.

Ebenso wird verfahren bei Graffitis mit abwertenden, beleidigenden, diskriminierenden oder bedrohenden Äußerungen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Höhe der Ausgaben kommt auf die Größe der Graffitis an.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger